

Baⁿnang.

Loosziehung und Musterung am 1. und 4. März betreffend.

Die Verladung im Amtsblatt vom 25. v. M^r. Nr. 7, wird unter dem Anhören in Erinnerung gebracht, daß die Verhandlungen je Vormittag **halb acht Uhr beginnen**, daher die Obrörsleher und die Militärschützen um diese Zeit auf dem hiesigen Rathaus veranschmiert sein müssen. Die Orts-Gemplare der Rekrutierungslisten haben die Obrörsleher am 1. und 4. März mit Sicherheit zu bringen.

Den 21. Februar 1859.

Baⁿnang.

Acker-, Wiesen- und Gärten-Verkauf.

Gottlieb Breuninger, Stadtratho Bünne,
verkauft am

Samstag den 26. Februar 1859,

Mittags 2 Uhr:

- 1½ Mrg. 25,4 Rth. Gras- und Baumgarten in den Büttenen, neben Gottlieb Weißer;
- 1 Mrg. 13,9 Rth. Gatten in den Zwischenhäusern, neben Waltherweich Deucht;
- 1 Mrg. 12,5 Rth. Acker im Benzwalen, neben Jakob Kübler und David Deucht;
- 1 Mrg. 3,8 Rth. Acker am Strümpfbaecher Weg, neben Gottlieb Bohn und Christian Hampp;
- 1½ Mrg. 27,7 Rth. Acker ebendaselbst, neben Gottlieb Hampp und Ludwig Müller;
- 1 Mrg. 45,2 Rth. Acker ebendaselbst, neben Jakob Lehnemann und Gottlob Meiger;
- 1½ Mrg. 1,8 Rth. Acker am Strümpfbaecher Weg, neben Gottlieb Breuninger und Ludwig Baug;
- 1 Mrg. 10,9 Rth. Acker am Rietauer Weg, neben Gottlieb Diller und David Büntner;
- 1½ Mrg. 35,7 Rth. Acker am Rietauer Weg, neben Jakob Mögle;
- 1 Mrg. 0,1 Rth. Acker ebendaselbst, neben Jakob Breuninger und David Traub;

Königl. Oberamt.
Hörner.

- 1½ Mrg. 38,2 Rth. Acker am Koppchenbau, neben Gottlieb Beck;
- ½ Mrg. 38,2 Rth. Acker am Reithensweg, neben Georg Mühlau und Wilhelm Halt;
- 1½ Mrg. 6,1 Rth. Acker am Reithensweg, neben Jakob Diller und Gottlieb Beck;
- 1½ Mrg. 43,7 Rth. Acker in der vordein Ibaus, neben Gottlieb Breuninger und Christian Wenger;
- 1½ Mrg. 28,4 Rth. Acker am Zeller Weg, neben Ludwig Traub und Gottlieb Meier;
- 1 Mrg. 18,7 Rth. Acker ob der Glashütte, neben Gottlieb Deucht;
- 1 Mrg. 17,4 Rth. Wiesen in Mühlwieswiesen, neben Johannes Köhle und Gottlieb Bräckle;
- 1½ Mrg. 5,6 Rth. Wiesen in unten Ibauswiesen, neben Müller Speidel;
- ½ Mrg. 3,0 Rth. Wiesen am Strümpfbaecher Weg, neben Gottlieb Bräckle und Andreas Pfizenmaier;
- 1 Mrg. 41,7 Rth. Wiesen am Rietauer Weg, neben Michael Pfizenmaier und Johannes Springer;
- ½ Mrg. 14,9 Rth. Wiesen im Schafwiesen, neben Georg Müller;
- 1½ Mrg. 13,2 Rth. Wiesen in der hinteren Ibaus, neben David Traub;
- ½ Mrg. 0,5 Rth. Acker in der Katharinen Blaßir, neben Johann Adner und Gottlieb Hardtmann.

Die Liebhaber werden eingeladen, auf dem Rathaus zu erscheinen, und können dieselben auch schon vorher Räume mit der Verkäuferin abschließen.

Den 21. Februar 1859.

Stadt-Schultheißenamt.
Schmölle.

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Anmts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baⁿnang
und Umgegend.

Geheir jedes Dienstag und Freitag je in einem saugen Bogen. Die Abonnementpreise beträgt halbjährlich 1 fl. ist zu bezahlen jede Zeit werden mit 2 fl. die abspalte Seite oder Seiten Raum berechnet.

Nr. 16.

Freitag den 23. Februar

1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baⁿnang.

Loosziehung und Musterung am 1. und 4. März betreffend.

Die Verladung im Amtsblatt vom 25. v. M^r. Nr. 7, wird unter dem Anhören in Erinnerung gebracht, daß die Verhandlungen je Vormittag **halb acht Uhr beginnen**, daher die Obrörsleher und die Militärschützen um diese Zeit auf dem hiesigen Rathaus veranschmiert sein müssen. Die Orts-Gemplare der Rekrutierungslisten haben die Obrörsleher am 1. und 4. März mit Sicherheit zu bringen.

Den 21. Februar 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Baⁿnang. An die Gemeindebehörden

erfolgt der Auftrag, daß Gesetz vom 28. v. M., betreffend die Einführung eines neuen Landesgerichts, ferner die L. Verordnung von demselben Tage, betreffend die Einführung des neuen Landesgerichts, und endlich die L. Verordnung vom 28. Januar, betreffend die Verhältnisse, Form, Prüfung und Stempelung der Gewichtsstücke des neuen Landesgerichtes.

Reg.-Bl. 1859, Seite 17—29.

in ihren Gemeinden öffentlich zu verkündigen und in dieser Verkündigung die Gewerbetreibenden speziell einzuladen zu lassen. Dabei wird bemerkt, daß bei Kaufmann J. Schäffer in Baⁿnang neue gesuchte Gewichtsstücke bezogen werden können, und daß Abbüde von den oben erwähnten neuen Verhältnissen und den vergleichenden Tabellen in der Heinrich'schen Buchdruckerei hier um den Preis von 12 kr. für das Exemplar zu haben sind, deren Anschaffung den Gewerbetreibenden zu empfehlen ist. Die gesuchte Publikation ist längstens bis 16. März sicher anzuseigen.

Den 23. Februar 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Mit Bezug auf obige oberamtliche Verfügung erlaubt sich der Unterzeichnete, bei der Publikation des Gesetzes über die Einführung eines neuen Landesgerichts die Herren Obrörsleher zu bitten, sich zu erkundigen, wie viel Exemplare von der L. Verordnung und den vergleichenden Tabellen in ihren Gemeinden an Gewerbetreibende etwa abgesetzt werden können. Innerhalb 8 Tagen wäre die Anfrage dieses erwünscht, da bei dem Drucke derselben darauf Rücksicht genommen wird.

Baⁿnang, 24. Februar 1859.

J. Heinrich.

Bachnang. An die gemeinschaftlichen Aemter.

Die Tabellen, welche im Jahr 1838 in den Schichten um Staatsbeiträge zu Schulbesoldungen verzeichneten wurden,

(Vergleiche Murithalbete 1839, S. 25, 26)

rassen in der Abtheilung 3a bis e nicht mehr ganz auf die jetzigen Verhältnisse, daher die gemeinschaftl. Aemter angewiesen werden, in der Abtheilung 3 durchausend, also ohne Rücksicht auf die Kriterien den **bösserigen** Gehalt anzugeben, und nach dieser Beschreibung zu sagen, was der Staat zu dem **bösserigen** Gehalt beigetragen und was die Gemeinde auf Grund des Gesches vom 6. November 1838 leisten muß.

3. B:

Der Gehalt des re. betrug bisher neben freier Wohnung 250 fl.
Hierzu erhält die Gemeinde bisher:

a) Staatsbeitrag 60 fl.,
b) Staatsauskunst 50 fl.,

welch letztere nach §. 5 der Ministerialverfügung vom 6. Novbr.

1835, Reg.-Bl. S. 246, auf Grund des Gesches wegfallen.

140 fl.,

aus örtlichen Mitteln.

Nach dem Geschehe vom 6. November 1838 hat der Schulgehalt zu
beitragen neben freier Wohnung 300 fl.,
bisheriger Staatsbeitrag 60 fl.,
muthin fallen auf örtliche Rassen 240 fl.,
also mehr als vor dem Geschehe vom 6. November 1838 100 fl.,

woraus um einen weiteren Staatsbeitrag nachdrückt wird.

Den 22. Februar 1839.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt,
Hörner. Mose.

R. Oberamtsgericht Bachnang. Gläubigervorladung in Gantz- Sachen.

Zu nachgenannten Glantsachen wird die
Schulden-Rückdation und die geistlich damit
verbundenen weiteren Verhandlungen an den
unten beobachteten Tagen und Orten vorgenom-
men, wozu die Gläubiger und Absonderungs-
Berechtigten andurch vorgeladen werden, um
entweder persönlich oder durch gebürgig Bewoll-
mächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vor-
ausichtlich kein Ausland obwalter, statt des Ge-
richtsmeins vor oder an dem Tage der Rückda-
tions-Tagsabu ihre Forderungen durch schrift-
liche Rees in dem einen wie in dem andern
Falle unter Vorlegung der Beweismittel für
die Forderungen selbst sowiehl, als für deren
eigene Rechtsgrechte anzumelden. Die nicht
hundirenden Gläubiger werden, so weit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten be-
fannit sind, an den unten festgesetzten Tagen
durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

von den übrigen nicht erscheinenden Gläubi-
gern aber wird angenommen werden, daß sie
bündlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Massegegenstände und
der Veräußerung des Gütervoglers der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Er-
gebnis des Eigentumsverkaufs wird nur den-
jenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden
Gläubigern besonders eröffnet werden, deren
Forderungen durch Unterstand verhindert sind,
und zu deren voller Erfriedigung der Gelds
aus ihren Unterständern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15-tägige
Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in
dem Falle, wenn der Eigentumsverkauf vor
der Liquidationsfahrt stattgefunden hat, vom
Tage der Liquidation an, und wenn der Ver-
kauf erst nach der Liquidation vor sich gebe,
von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer
wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für
ein höheres Angebot sogleich erklärt und seine
Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wend. Conrad Heinrich Rapp, geweihter
Mazeherrn in Murthardt, Montag den
21. März 1839, Morgen 8 Uhr. Aus-
schlußbescheid: am Schluß der Rück-
dationen

Den 14. Februar 1839.

R. Oberamtsgericht.
Frölich.

Bachnang.

Äcker-, Wiesen- und Gärten-Verkauf.

Gottlieb Breuninger, Stadtbüchhändler,
verkauft am

Samstag den 26. Februar 1839,

Mittags 2 Uhr:

1½ Mrq. 25,4 Rth. Gras- und Baum-
garten in den Büttinen, neben Gott-
lieb Vogler;

1 Mrq. 13,9 Rth. Garten in den Zwi-
schenäckerten, neben Waldherrwirth
Heucht;

1 Mrq. 12,5 Rth. Acker im Benz-
wesen, neben Jakob Kübler und Da-
vid Heucht;

1½ Mrq. 3,8 Rth. Acker am Strümpfel-
bachweg, neben Gottfried Vohn
und Christian Hampp;

1½ Mrq. 27,7 Rth. Acker ebendaselbst,
neben Gottlieb Hampp und Ludwig
Müller;

1½ Mrq. 45,2 Rth. Acker ebendaselbst,
neben Jakob Lehmann und Gottlob
Mezger;

1½ Mrq. 1,8 Rth. Acker am Strümpfel-
bachweg, neben Gottlieb Breuninger
und Ludwig Pauz;

1½ Mrq. 10,9 Rth. Acker am Rietauer
Weg, neben Gottlieb Diller und Da-
vid Bürner;

1½ Mrq. 35,7 Rth. Acker am Rie-
tauer Weg, neben Jakob Mögle;

1½ Mrq. 0,1 Rth. Acker ebendaselbst,
neben Jakob Breuninger und David
Traub;

1½ Mrq. 38,2 Rth. Acker auf dem
Koppenberg, neben Gottlieb Beck;

1½ Mrq. 38,2 Rth. Acker am Röthlen-
weg, neben Georg Uffschlag und Wil-
helm Holt;

3½ Mrq. 0,1 Rth. Acker am Röthlen-
weg, neben Jakob Diller und Gott-
lieb Beck;

1½ Mrq. 43,7 Rth. Acker in der verden
Thaus, neben Gottlieb Breuninger
und Christian Wenger;

1½ Mrq. 28,4 Rth. Acker am Zeller
Weg, neben Ludwig Traub und Gott-
lob Mezger;

1 Mrq. 14,7 Rth. Acker ob der
Gartenslung, neben Gottlieb Heucht;

1 Mrq. 17,4 Rth. Wiesen in Mühlwie-
wiesen, neben Johannes Kübler und
Gottlieb Bräckle;

1½ Mrq. 5,6 Rth. Wiesen in unten
Thauswiesen, neben Müller Spiegel;

1½ Mrq. 3,0 Rth. Wiesen am Strüm-
pfelbacher Weg, neben Gottlieb Bräckle
und Andreas Vögenmaier;

1½ Mrq. 44,7 Rth. Wiesen am Rie-
tauer Weg, neben Michael Vögenmaier
und Johannes Springer;

1½ Mrq. 11,9 Rth. Wiesen in Schaf-
wiesen, neben Georg Müller;

1½ Mrq. 13,2 Rth. Wiesen in der
hinteren Thaus, neben David Traub;

1½ Mrq. 0,5 Rth. Acker in der Rie-
tauer-Wiese, neben Johann Kerner
und Gottlieb Hardmann.

Die Liebhaber werden eingeladen, auf dem
Rathaus zu erscheinen, und können dieselben
auch schon vorher Räume mit dem Verkäufer
abschließen.

Den 21. Februar 1839.

Stadtbüchhändler
Schönäke.

Bachnang.

Haus-Verkauf.

Die Wohnung der Ehefrau des Schuh-
machers Gottlieb Weigle von Strümpfelbach,
bestehend in 1½ an einem zweistöckigen
Gebäude auf dem Graben, welche um
160 fl. angekauft ist, kommt am
Samstag den 26. Februar 1839,

Mittags 10 Uhr,

zum nochmaligen und letzten Aufstreich auf
dem Rathaus, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Den 22. Februar 1839.

Stadtbüchhändler
Schönäke.

Brunn.
Oberamts Backnang.
Schäfswalde-Verleihung.

Die bießige Winterwalde, welche 150 Stück Schafe einhält, wird am Donnerstag den 10. März gegen 10 Uhr, auf ein oder drei Jahre verpachtet, wozu man Viehhaber in das Gemeinderathaus einladen.

Den 21. Febr. 1859.

Gemeinderath.

Kleinaspach.

Guts-Verkauf.

Zum Wege der Hilsdorffstreckung wird dem Christian Gottlieb Ackermann, Bauern von Wöllensboden, sein Hof zu verkaufen.

Selbes besteht:

- a) auf Wöllensboden Marktung in:
 - 1 Wohnhaus nebst Anbau mit Stallung,
 - 1 Scheuer mit 1 Viehstall und 1 Schweinestall,
 - 1 Bach und Waschhaus,
 - 13 Morgen 37,2 Rrb. Acker,
 - 5½ „ 36,8 „ Wiesen,
 - 2 „ 36,8 „ Gärten,
 - 8 „ 15,9 „ Laubwald;

b) auf Kleinaspacher Marktung:

11½ Morgen 30,1 Rrb. Acker;

c) auf Lembacher Marktung:

25 Morgen 27,1 Rrb. Weinberg.

Der Verkauf findet am 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr, auf bießigem Rathaus statt, wozu Viehhaber eingeladen werden. Unbekannte sollen sich mit Prälaten und Vermögendenzugmännern versehen.

Der aufgestellte Güterverkäufer Gemeinderath Sanzenbacher von Wöllensboden ist bereit, jedem Kaufschiebhaber Auskunft zu ertheilen.

Wenn es gewünscht wird, können zwei Wagen, zwei Blüge und Egge in den Kauf gegeben werden.

Den 22. Februar 1859.

Schultheißenamt.

Kleinbettwär.

Hinden-Verkauf.

Am Mittwoch den 2. März wird die Hinde von 10 Morgen eischem Schäfswald, also durchaus blauende vom Wald Eichholz beim Körbchen im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft im Amthause dabit Morgen 10 Uhr.

Den 22. Februar 1859.

Freibertl. Rentamt
Groß

Kleinbettwär.

Holz-Verkauf.

 Im grundherrschaftlichen Wald Sand bei Nassach werden am Donnerstag den 3. März 9 Kläder Scheuer, 9000 Büschel im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag.

Den 22. Februar 1859.

Freibertl. Rentamt
Groß

Privat-Anzeigen.

 Backnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den Krebselbucktag, wozu er freundlich einzuladen.

Bäcker Stedert.

Backnang.
Einen schönen Kastenofen hat zu verkaufen Vinçon.

Delmehl

ist als vorzügliches Stall-Hütungsmittel gegen Landwirthen bereits hinlänglich bekannt, verdient aber als bestes Düngungsmittel ihre größere Aufmerksamkeit, indem dasselbe bei richtiger Anwendung nach gemachten Erfahrungen dem so kostspieligen Guano im Erfolg

wenig nachsteht und gegenwärtig billig zu haben ist. Der Unterzeichnate erhält die 100 Pfund um fl. 2., und sieht gesälligen Aufträgen entgegen.

J. Knapp in Neuschönthal
und Ludwigburg.

Brennerei-Verkauf.

Durch den Verkauf seines Hofguts in Mannweiler ist dem Unterzeichnaten seine kleine Brennerei entbehrlich und sucht sie deshalb an den innerhalb 14 Tagen am Meisten Bietenden zu verkaufen. Dieselbe besteht aus

einem Hafen von 90 Maß mit Verwahrmutter, Grünung und einem solchen von 40 Maß. Es können mit dem ersten täglich 240 Maß Maische abgetrieben und mit letztem kein gebraunt werden. Dabei befinden sich 3 Mäschkünne, 2 Kühlöfen, eine Kühle, eine kleine Kartoffelmühle nebst den benötigen zu einem Brennereibetrieb nötigen Gerätschaften.

Mit dem Bemerkn. daß die Brennerei erst vor 3 Jahren neu eingerichtet wurde, lädt zur Einsichtnahme ein und sieht gesälligen Eßerten entgegen

G. Kübler,
Brennerei in Hall.

Kallenberg, Oberamts Backnang.

Strohhutwasch.

Unterzeichneter bringt hiemit seine Strohhutwasch und Färberei wieder in Erinnerung, und sichert prompte und billige Bedienung zu.

Fr. Hirzel, Strohhutsdrikant.

Sulzbach.

Außerordentlich billig zu haben:

Waiblinger Kunstmehl
auch Futtermehl und Kleie bei
Kaufmann Gloeck.

Backnang.

Der Unterzeichnate hat ungefähr 3 Wagen Dung zu verkaufen; jerner verpachtet denselbe 1 Acker im Krebselbach.

Bäcker David Rinzer
beim Lösen.

Pferde feil.

 Zwei zum steilen Zuge gut brauchbare Pferde hat zu verkaufen Posthalter Stahl in Murrhardt.

Backnang.

Stricker Schlichenmaier hat einen halben Morzen Grassoden zu verpachten.

Dünger feil.

Circa 25 Wagen sehr guten Pferde Dünger hat zu verkaufen

Posthalter Stahl
in Murrhardt.

Sulzbach.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der die Schlosserproffession zu erlernen wünscht, kann sogleich oder bis nach der Konfirmation bei mir in die Lehre treten.

Wohlt. der Jüngste,
Schlossermeister.

Harbach.

Geld auszuleihen.

Aus meiner Wolfartshäuser Pflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 15. Februar 1859.

Pfleger Gottlieb Plapp.

Reichenberg. Geld-Offer.

700 fl. Pfleggeld hat in einem oder zwei Posten gegen gesetzliche Sicherheit und billigen Zinsfuß auszuleihen
alt Schmid Scholl.

Sulzbach a. d. Mur. Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 400 Gulden Pfleggeld zu 4 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Johann Helfmich.

Wackenq. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß jeden Sonntag frischgebackene Regeln bei ihm zu haben sind.

Bäcker Schmidle.

Über Eichenrindegewinnung.

Von Professor Fischbach in Heidelberg.

Zur Vertheidigung des Bedarfs der inländischen Rohgerbereien an Fleißmitteln dient zum überwiegend größten Theile die Rinde der beiden heimischen Eichenarten. Das eigene Erzeugniß reicht aber weitaus nicht hin und es ist eine unbestimmte Thatsache, daß durch den Preis dieser Rohprodukte bedeutende Summen dem Auslande zustehen, welche leicht dem Inlande erhalten werden könnten.

Schon im Jahre 1836 wurde nachgewiesen, daß alljährlich für 100,000 fl. Blanquinde aus dem Odenwald bezogen werden; es ist aber unwischen wohl nicht sicher geworden, denn wenn auch die und da geblieben wird, wo das früher nicht der Fall war, etwa inzwischen auch da und dort Eichenwaldungen angelegt worden sind, so ist die Menge der erzeugten Rinde doch gewiß nicht in dem Maße größer geworden, als das Gewerbe der Rohgerberei sich entwidelt und namentlich als es seinen Markt im Ausland erweitert hat. Dazu kommen auch die Klagen, die von Seiten der Handelskammern neuerdings laut geworden sind, wie sie ferner die periodischen Verhandlungen regelmäßig hören zu, gerecht; denn Württemberg ist reich an Eichenrinde, es kann nur darauf an, daß, was einmal da ist, zu benutzen, anstatt es in den Tropen wandern zu lassen und ganze Massen von Geld damit durch das Kabinett auszuhandeln.

Die R. Regierung hat seit langer Zeit für diesen Zweck geworbt, es erhielt nur an die R. Verordnungen von den Jahren 1810 und 1812 (Reg.-Bl. 1810 S. 94, 1812 S. 44), welche

naherliegend auf die Gewinnung der in den Schlagen des Staats, Stützungs- und Gewanderealdungen anfallenden Eichenrinde hinweisen, — der darauf folgenden viertaligen späteren Veränderungen gab nicht zu geraten, — es kommt an die im Jahre 1819 ausgetragten Preise für die Anlage von Eichenwaldungen, an die gebotene Preisgebühr, gute Pfändungen aus den Staatsabteilungen um billige Preise zu beziehen, und endlich daran, daß der Staat durch Anlegung von Schlaglägen in seinen eigenen Waldungen selbst mit geringem Beispiel veranlagt gehen. Wenn beiderseit nur in verhältnismäßig geringem Maße gehoben, so darf das nicht verwundern, denn für die konzentrierte Zweck des Staats ist die Hochwaldwirtschaft aus verschiedenem, hier nicht weiter zu erörternden Gründen nicht nur wünschenswert, sondern selbst geboten, diese Betriebsweise aber schließt die Gewinnung der besten Seiten von Eichenrinde fast ganz aus.

Die Mittelwaldwirtschaft hat hingegen und vorzüglich die Niedwaldwirtschaft geben bei letzterem, nicht über 18-20jährigem Alter und bedeutende Quantitäten von sehr guter Rinde. Es werden besonders jene Waldbesitzer, welchen sowohl die genannten Betriebsarten vor andern empfehlen, d. h. private oder weniger wohlhabende Gemeinden und Stützungen, sowie solche mit geringem Waldbesitz, am ehesten sich damit beschäftigen. Aber auch reiche Grundbesitzer ihnen oft sehr wohl daran, einen Betrieb ihrer Waldungen auch ähnlich der Eichenrindegewinnung zuwenden. Sie können durch wirtschaftliche Gründe sogar genötigt sein, die Hochwaldwirtschaft mit der Niedwaldwirtschaft, oder mit einem Mittelwaldbetrieb, der nur wenige Überholstellen überhält, zu verbinden.

Dies gilt vorzüglich für niedrige, magerer und sonnige Lagen mit geringer Tiefe und großer Varietät des Bodens, wo nur mit Nachteil Hochwald getrieben werden kann. Am häufigsten finden sich diese Zustände in der bei und so sehr verbreiteten Koniferation auf den schweren Bonnergelsböden ihrer öderen Städte. Es wird auch die Eiche gern besonders gut, aber nur die Pinie (Pinus sylvestris) mit ungünstigen Früchten, Quercus robur) und am besten in sonniger Lage; sie liefert auch eine sehr schöne und gewiß eben so gute Rinde, denn es ist dieselbe Art, welche in den Sandböden (unter Sand) des Odenwalds so ausgedehnt auf Lebe benutzt wird. Zwar scheint ein Widerspruch darin zu liegen, daß ein und dieselbe Holzart und dazu eine Eiche das einmal auf lebendem Sande, das anderthalb eben so gut auf dem steinsten Thon gedeiht; allein die Beobachtung ist für den Ausbildungswald entschieden richtig, und starke Eichen auf den bezeichneten Seiten erzielen zu wollen, wird seinem Sachverständigen einfallen.

Wenn es somit für diese Fälle die Einführung von Eichenwaldbetrieb ganz besonders empfiehlt — und mit Hilfe der Forste ist sie im Ganzen nicht schwer —, so ist dieselbe meistens doch nicht ohne Weiteres möglich, weil der ganze Betriebsplan geändert, oder gar neu gemacht, und bei Gemeinden zu

Waldungen auch noch die Berechnung der Nutzbarkeiten eingeholt werden muß.

Desgegen spielt die Eiche im Untertheile des ausgedehnten Mittelwalds des Württemberg eine überwiegende Rolle, und wo sie wächst, ist auch das Rinde noch von der Art, daß es gute Rinde ist. Man hat zwar oft gesagt, es könne nur den mit Weißholz Rinde erzeugen werden, wo es Wein gedeiht; allein der Odenwald ist seit den verschiedensten Zeiten nicht mehr weißholz, sondern Rinde ist angesetzt trocken, so Wein aber würde niemand in Verbindung führen.

Die Umlaufszeit der Mittelwaldungen in Württemberg ist zuletzt 40 Jahre, viel häufiger 20, bis 30 Jahre, immer aber größer, als beim eigentlichen Eichenwaldbetrieb. Dennoch ist die Rinde sehr 20- bis 30jährige Ausbildung zum größten Theil Blanquinde, und wenn sie auch am Ende etwas aufgriffen ist, so ist doch nur eine dünne Schicht an der Oberfläche trocken geworden, und dann wieder läßt es sich die Rinde gerne entfernen, wenn man auch diese Seiten der Blanquinde braucht. Sollte je der deshalb für die letztere gebotene Preis etwas jünger sein, als für reine Eichenrinde, so ist der gewünschte Gewinn für den Waldbesitzer immer noch groß genug, um mit Nachdruck zum Schaden aufzufordern.

Wenn in solchen Waldungen der Eiche auch andere Holzarten und selbst in Menge begemischt sind, so droht das keine großen Schwierigkeiten; es werden diese im Nachwinter zur gewöhnlichen Zeit gebauten und alles, was zum Schaden bestimmt ist, bleibt vorerst stehen; wird dieses durch die Fällung und Abholzung niedergeborgen, oder selbst beschädigt, so hat das nicht viel zu sagen, der Saat kommt doch hinein und wenige Wochen später wird ein solcher Saat so dem Auge wieder glänzend zeigen. Auf diese Weise würde auch der Gewinn bestätigt, den man oft gegen das Schaden hören kann: der Arme, der weniger soziale Haushaltung zu, müsse im Winter, wenn's salt ist, Holz kaufen können, wenn er nicht frieren und dadurch zum Holzfeuerfaß gezwungen seyn soll. Besonders man überzeugt, wie bedeutend die Verwendung ist, wenn frisches Holz gekauft wird, wie ungleich besser durch Holzmagazine usw. gehalten werden kann, so muß man es als einen Vorteil des Saatbedarfes erkennen, daß er die Verwendung nicht geboten gegebenen Holzes vor Unmöglichkeit wacht.

(Fortsetzung folgt)

Tages-Progrisse.

Vom Lande, 23. Febr. Es ist eine erhebliche Erhöhung gegenwärtiger Zeit, daß der Handwerksmann, sowie Jeder, der sein Brod nicht selber knetet, wieder bedeutend leichter arbeitet, indem er, was sein "Tägliches" anbelangt — anständig der niedrige Frühstück — sein Brod beim Bäcker um einen ganz annehmbaren Preis haben kann. Bei dieser Wehlseinheit aber möchte der Ein-

sonder kleine Zeilen — abgesehen von dem Gehalt des Brodes — besonders darauf aufmerksam machen, daß nicht immer das einzige Merkmal ist, was dem Gewicht des Brodes und des Frühstückes zu treffen ist. So kann der Gewicht aus einer in welchem Case der weitaus größte Theil der Gewichtswert mit seinem Preisdecktar an die Bäcker gewiesen ist, Beispiele aufzählen, wo nach mehrfach angestellten Verhören das Gewicht eines Frühstückes um $2\frac{1}{2}$ — 3 Theile leicht gefunden wurde, was nach dem veröffentlichten Gewichtsvergleich offenbar nicht als legal betrachtet werden kann. Man würde daher den betreffenden funktionierenden Brotzähler dank wissen, sollte sie diesem Punkte eine größere Aufmerksamkeit schenken. — Jetzt das Seine.

— Möppingen, 20. Febr. In Hebenshausen lud am jüngsten Sonnabend im Braungam seine Braut zum gemeinschaftlichen Riedgang ein, um das erste Aufgebot ihrer Bekleidung von der Farbe zu entnehmen. Die Braut hatte das Verlobten, er sei doch aber am Sonnabend nicht mehr in ihrem Hause, um Rente zu erhalten, er sei zu einer Unterredung aufs Feld, dort überlegte er ihr ein Blatt, das sie aber erst zu Hause lesen sollte. Hier angelangt, fand sie mit Stolz ihre Kleider, den Abdruck, den ihr Verlobter von ihr nahm und deren letzte Willensbeschaffung. Ihn fand man im Garten vor dem Hause seiner Braut an einem Baume erhaben. Der Zeit „vier“ Liebesverhältnisse angeläßt haben, und dieser Liebesverlust ist in dem Gedanken solchen Liebesüberdruss hervor, daß er in dem Ende seinen Reiter zu sie und seinem Leben ein Ende mache. — Heute hat sie hier ein Ritter, früherer Landstädter, in einem Garten vor der Stadt erhaben. Reich war die Kleidung seiner verpreßten Thau.

— Ulm, 22. Febr. Seit einigen Tagen stehen wie Kommissionäre des unteren Donauraumes und Wannheimer Spezialgeschäfte die Ulmer, Blaudenker und Münsinger Alte durchwandern und den Haber in alten Häusern auslaufen. Starke Quantitäten und daraus mittlere Grenzahn im Rheintal und von dort ohne Zweifel nach Franken abgegangen; noch stärkere Bestellungen wurden gemacht und dauern immer noch fort. Abgesehen von allen politischen Gründen, verlangen nicht schon nationaleconomische Rücksichten, daß die Regierungen dem Ende machen? Es bedarf nicht einmal des Kriegs, es bedarf nur einer thielweisen Mobilisierung im Süddeutschland, um sobald nach diesen Vergängen eine unvermeidliche Habertheutung in unserem Lande hervorzurufen. Was rollt dies die Politik betrifft, so stellen wir nur die eine Frage: könnte eine österreichische Armee corps in Vorarlberg, und Österreich ließe im Elsass Friede und Haber auslaufen — wie lange würde wohl Franken mit seinem Verlust jagen? würde es sich auch nur einen Augenblick deßen, etwa deshalb, weil der mögliche Gegner hierdurch gereizt werden könnte?

(S. W.)

— Luxemburg, 15. Febr. Der Wiederauf von Seite der Franzosen in dem ganzen Saar,

Sauer, Weich und Maaggebiet ist in voller Blüthe, so zwar, das der Rückblag davon auf unten liegenden Wettmärkten sehr niedrig war. Siehe, wenn sieher Zukunft sehr erfreulich, warten kaum mit dem Rechtigen verfehlt, während die Wettchancen aus Rämen, Moß, Thurnau etc. zu bei und ungewöhnlichen Preisen vom Stall weg eingelauft, und - zeigt man hier wie in den benachbarten preußischen Städten an sehr bestrebt zu werden darüber, wie es gehen soll, wenn unter gewissen Umständen eine Wettbildung des preußischen Heeres nötig würde. (Allg. J.)

- In Weissenhorn bei Ulm fügte gestern (Dienstag) früh während der Frühmesse der mittleren Pfarrei des Katholiken die Kirche ein und erhielt die Anwohner, etwa 50 Personen gänzlich. Man sollte Knall von Hörnern, aber gegen 15 Minuten wurden entweder fort oder höchst verwundet hervorgegangen. Gleichzeitig, die Kirche war schon lange geschwattet und da es sich nicht man nicht zu ihrer Reparatur!

- Kanton, 29. Febr. Der Aufstand der Gemeindemitte der Provinz ist von den katholischen Behörden mit unverhältnismäßiger Grausamkeit niedrigt werden. Nachdem mit Hilfe der kantonalen Legion 7.000 Männer reiblau und noch mehr Leute ermordet waren, riefen die Mandatarien der Anhänger des Katholizismus Katholikat zu werden. Auf den Kopf des Katholiken Dr. Böckeler wurde ein Preis von 2000 Franken Schweiz gesetzt, und bald war es auch mit 6 Unterantüberein in der Gewalt der Mandatarien. Sie rissen ihm die Augen aus, zerrissen die Füße und die Hände abhauen, die Knochen von Armen und Beinen und von der Brust abhören, den Bauch aufzupoppen und dann den Kopf abschneiden. Die übrigen Antüberein wurden ebenfalls unter schrecklichen Martyrii hingerichtet.

- Rottweil, 20. Febr. Diesen Morgen erschien ich in einer der höchsten Mühlen ein Schauspieler, Portall. Er war etwa 25-jähriger Sohn, ein in geringer und bescheidenen Hinsicht etwas verfummelter Mensch, wurde verurteilt; ein Haubtverbrecher glaubte ihn in der Lüge mit Heiligabend beschuldigt, ging hinunter und rief ihm; es erfolgte keine Antwort, jedoch dachte das Haufen fort. Die Lüge war verschlossen, und auf das Zurufen, was er denn mache? antwortete der junge Mann: Die Hand habe ich mir abgehauen! Man öffnete nun mit Gewalt die Thür und da stand der Unglückliche mit abgehauener Hand und gräßlich verfummeltem Auge. Er hatte sich zunächst eines Beiles mit der linken Hand die rechte gewaltsam abgehauen, und dieselbe - in die Feuer geworfen, trug nach den Worten des heiligen Petrus: "Wenn dich deine Hand drängt, so bau sie ab ic.", die er in der letzten Zeit häufig gehalten hatte und die noch bei der angeführten Stelle aufgedrängt in seiner Stube lag. Die Hand wurde halbzertraten aus dem Feuer gezogen, der Arm mußte etwas weiter oben abgenommen werden, da der Knochen durch mehrere Hiebe zerplattet worden war. Eine

solche Überzeugung ist auch noch nicht zu gewinnen! (T. B.)

Heilanstalt Winnenthal. Materialien-Verkauf.

Am kommenden

Dienstag den 3. März d. J.

Vormittag 10 Uhr.

verkauft die unterzeichnete Stelle folgende entbehrlich gewordene Materialien gegen baare Bezahlung:

310 Pfund Schmiedeisen,
1570 " Gußeisen,
120 " Schmelzeisen (Sturz),
50 " Zinkblech,
330 " Kupfer,
40 " Blei (Rehr),
8 Stück messingne Hähnen
und

12 " Trichter:

Die Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 24. Februar 1859.

R. Oekonomie-Verwaltung.
Gmelin.

Backnang. Hauss-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, sein ganzes ~~Haus~~ Wohnhaus hinter der West aus freier ~~Haus~~ Hand zu verkaufen. Daselbe besteht ~~Haus~~ in zwei Wohnungsräumen samt Keller und Dunglege, und lädt die Liebhaber hierzu ein.

H. Schröder, Schustermeister.

Backnang. Naturalienpreise vom 23. Febr. 1859.

Fruchtgegenstände	1 Pf. Pf.	2 Pf. Pf.	3 Pf. Pf.
1 Scheffel Kernen . . .	fl. fl.	fl. fl.	fl. fl.
" Dinkel . . .	7 20	5 40	5 12
" Roggen . . .	9 20	-	9 4
" Weizen . . .	-	-	-
" Gemüsch . . .	-	-	-
" Kartoffeln . . .	-	-	-
" Eintorn . . .	-	-	-
" Haber . . .	7 6	6 36	5 30
1 Simiti Weißkorn . . .	-	-	-
" Ackerbohnen . . .	-	-	-
" Widem . . .	-	-	-
" Erdjen . . .	-	-	-
" Linsen . . .	-	-	-
" Kartoffeln . . .	-	-	-

Backnang, eingetragen, gedruckt und verlegt von J. Helmrich.

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Abgeleist haben Dienstag und Freitag je in einem zweiten Bogus. Der Sonnenmittelpreis beträgt handschriftlich 1 fl. 15 ct. Abgeleist jetzt ist zweitens mit 2 fl. die gesetzliche Seite über diese Raum bestreicht.

Nr. 17.

Dienstag den 1. März

1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeindebehörden.

Rathäuslicher Erlass des R. evang. Konsistoriums von 3. d. M. in Bezug der Auskünfte der Schultheiße wird den Gemeindebehörden zur Nachahmung vorgeschrieben.

Den 26. Februar 1859.

Gemeindeschul. Röd. i. Oberamt.

Herrn et. Meiss.

Es ist von Schultheißen wiederholt schon Klage darüber vorgetragen worden, daß der Vertrag der Emolumente von Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen häufig den Ausfall in den Kompetenzen nicht erreiche, indem manche dieser Emolumente wegen Kenntnis der betreffenden Theile gar nicht, selbst nur unvollständig eingehen. Wenn nun gleich dieser Ausfall sich je und je durch Entwicklung befreier Verträge von Seiten der Vermögensreichen wieder ausgleichen mag, so erscheint es doch ratsamer, den Ausfall solcher verändertlicher Ein kommentheile so zu machen, daß nicht leicht ein nachhaltiger Verlust für den einzelnen Leiter dabei entstehen kann, zumal da die fraglichen Gehaltstheile durch leidende Dienstleistungen von den Leitern verdient werden müssen.

Es wird deshalb den Gemeindebehörden empfohlen, bei der Ausnahme neuer Kompetenzen den Ausfall der Emolumente so zu ermäßigen, daß ein Verlust des Leiters dabei nicht zu befürchten steht, und sodann die aus einer sechsjährigen Durchschnittsberechnung der betreffenden Ruhmsfälle unter Anwendung der festgelegten Tore sich ergebende Betragssumme auf eine in Aussicht zu bringende runde Summe so herabzusezzen, daß ein etwaiger Ausfall von $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ an den berechneten Emolumenten von dem betreffenden Leiter ohne Nachteil getragen werden kann.

Stuttgart, den 3. Februar 1859.

König.

Gemeind und Revier Reichenberg.

Holz Verkauf.

Aus dem Staatswald Durrenstein kommen zum Verkauf:

am 7., 8. und 9. März, sodann

am 15. und 16. März:

23 Eichenstämmen, 12-50' lang, 12-21" mittl. Durchmesser,

1 Altbierstamm, 16' lang, 7" mittl. Durchmesser,

5½ Klafter eichene Scheiter und Prügel,

7½ " buchene " " "

8½ " birke " " "

1½ " erlene " " "

650 eichene Wellen,

14325 buchene "

1925 birke "

1850 erlene "

250 apene "

Zusammenkunft je Vormittag 9 Uhr im Schlag, $\frac{1}{2}$ Stunde von Rietenau entfernt. Das Stammholz wird am letzten Tage verkauft. Das Brennholz, namentlich die Wellen, sind sämtlich von ausgezeichnete Qualität.

Reichenberg, den 21. Februar 1859.

R. Gemeind.

v. Besserer.